

Ordnungsnummer:

12/2021

Eingereicht am

28.06.2021

Zeit

19.17

Postulat

Dringlichkeit

☐ Ja (siehe Seite 2)

☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

FDP Lyss Busswil

Titel Postulat

Aufschub nicht dringlicher Strassensanierungen im Zentrum Lyss bis 2026

Auftrag an GR: Prüfung



Wir beauftragen den Gemeinderat zu prüfen, ob die Strassensanierungsprojekte:

- Bürenstrasse (Hirschenkreisel – Busswilstrasse)
- Hirschenkreisel
- Aarbergstrasse (ESAG-Kreisel bis Blumenweg)

bis zum Jahre 2026 aufgeschoben werden können

Begründung

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 01/2021 «Welche Strassensanierungen / Baustellen auf Strassenverbindungen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?» sind die im Prüfauftrag erwähnten Strassenabschnitte aufgeführt.

Diese drei Projekte haben gemäss Auflistung der Arbeitsgattungen kein unmittelbarer Handlungsbedarf in Bezug auf Ersatz von Leitungen unter Boden. Nur die Strassenverbesserung/Neugestaltung ist angedacht. Deshalb besteht ein Zeitfenster, diese Arbeiten aufzuschieben.

Der wirtschaftliche Schaden durch die in Lyss nun seit mehreren Jahren stattfindenden Strassensanierungen ist gross und wird von den Planungsverantwortlichen zu wenig berücksichtigt. Lyss als Regionalzentrum mit attraktiven und belebten Einkaufs- und

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Begegnungszonen kann nur mit einem intakten Angebot von Dienstleistungen und Gewerbe weiterentwickelt werden.

Detailhandel, Gastronomie und Gewerbe verlieren Kunden und Umsatz. Nun braucht es ein klares Zeichen vom Gemeinderat zum Standort Lyss.

Der Baubeginn an der Bielstrasse war 2016. Nach Vollendung der Hauptstrasse wird im Zentrum während 5 Jahren durchgehend gebaut worden sein. Die Erfahrung zeigt, dass die geplanten Bauprojekte meist nicht ohne Bauverzögerungen durchgeführt werden können. Daher kann man eher von einer Bauzeit von 10 Jahren als von 8 Jahren ausgehen.

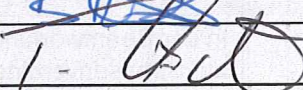
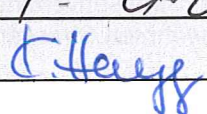
Mit einer Baupause bis 2026 kann sich der Gemeinderat klar zum Einkaufsplatz Lyss bekennen. Zudem gewinnt man Zeit, um die anstehenden Projekte so zu planen, dass die Bauzeiten so kurz wie möglich sind, und alle nötigen Bewilligungen vorgängig eingeholt werden können, so dass es zu keinen Bauverzögerungen kommt.

Dem Gewerbe, der Gastronomie und dem Detailhandel gibt es die Möglichkeit, ihre Tätigkeiten ohne erschwerte Rahmenbedingungen auszuführen. Die Baupause macht Lyss zu einem interessanten Einkaufsort für Lysserinnen und Lysser, sowie für Auswärtige.

Zusammenfassende Begründung:

- Die im Postulat erwähnten Strassenabschnitte bedürfen keiner unmittelbaren Sanierung und ein Aufschub ist verhältnismässig.
- Der wirtschaftliche Schaden durch ausbleibende Umsätze infolge Behinderungen der Verkehrswege ist gross und muss in der Abwägung besser berücksichtigt werden.
- Ein Aufschub ermöglicht eine gute Baukoordination mit kurzen Bauphasen.



UrheberIn		Unterschrift
1	Hess Barbara	
2	Lörtscher Thomas	
3	Hayoz Kathrin	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

3250 Lyss, 28. Juni 2021



Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	Stähli Daniel	[Signature]
2	Ibele Patrick	[Signature]
3	Schumacher Marcel	[Signature]
4	Schli Markus	[Signature]
5	Gerber Daniel	[Signature]
6	Laupe Susanne	[Signature]
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat

